

Besondere Bestimmungen für mobiles Bezahlen mittels Wallet unter Verwendung der ZKB Visa Debit Card (Ausgabe Februar 2024)

1. Einsatzarten und Funktionen

Diese Bestimmungen gelten für das Bezahlen mit einem sicheren Zeichen («Token») z. B. unter Verwendung einer digitalen Geldbörse («Wallet») oder einer anderen mobilen (inkl. elektronischen) Bezahlösung. Die Aktivierung des Tokens erfolgt unter Verwendung der ZKB Visa Debit Card («Karte»).

Mobile inkl. elektronische Bezahlösungen können von Anbietern (z. B. Wallet-Anbietern) oder internationalen Kartennetzwerken zur Verfügung gestellt werden («Anbieter»). Das für die Bezahlösung benötigte Token wird von der kartenberechtigten Person auf ihrem Endgerät (wie z.B. Smartphone, Tablet, PC oder Wearable) aktiviert und an dafür vorgesehenen Akzeptanzstellen im In- und Ausland zur Bezahlung verwendet.

Das Token ermöglicht insbesondere folgende Funktionen:

- Autorisieren von Transaktionen, die online oder vor Ort bei einer Akzeptanzstelle getätigt wurden.
- Auflistung von Transaktionen des Tokens, die autorisiert und bezahlt wurden (sofern in Bezahlösung angeboten).
- Sperren, Entsperrern oder Löschung des Tokens sowie weitere Funktionen entsprechend dem Leistungsumfang der Bezahlösung oder über einen von der Bank zur Verfügung gestellten sicheren Kanal (z. B. eBanking oder Mobile Banking).

Diese Bestimmungen ergänzen die Bestimmungen für die Benützung der ZKB Visa Debit Card («Kartenbestimmungen») und gehen bei allfälligen Widersprüchen zu den Kartenbestimmungen vor. Die Kartenbestimmungen gelten für Bezahlösungen auch ohne expliziten Hinweis in den einzelnen Ziffern dieser Bestimmungen.

2. Bedingungen und Instruktionen des Anbieters

Der Anbieter erbringt seine Leistungen auf eigener vertraglicher Basis mit der kartenberechtigten Person und verantwortet den Leistungsumfang und die Funktionalitäten der Bezahlösung. Die Bank ist nicht Anbieterin der Bezahlösung, sondern ermöglicht einzig die Aktivierung des Tokens. Zusätzlich zu diesen Bestimmungen gelten die separaten Bedingungen und Instruktionen zur Nutzung der Bezahlösung des jeweiligen Anbieters. Die kartenberechtigte Person akzeptiert mit der Aktivierung des Tokens und jeder Nutzung der Bezahlösung diese Bestimmungen sowie die Bedingungen des Anbieters.

3. Verarbeitung von Daten durch Dienstleister und Drittanbieter

Es gelten die Bestimmungen zur Verarbeitung von Daten durch Dienstleister und Drittanbieter in den Kartenbestimmungen. Auch im Rahmen der Aktivierung des Tokens und der Nutzung der Bezahlösung werden Informationen und Daten zwischen den Beteiligten wie Bank, Anbieter und internationalem Kartennetzwerk sowie von diesen beauftragten Drittunternehmen ausgetauscht.

Der Anbieter erhebt bzw. erhält Informationen und Nutzungsdaten wie z.B. Transaktionsdetails sowie Daten, die auf dem Endgerät gespeichert sind, wie beispielsweise Daten einer SIM- oder Speicherkarte und Geodaten.

Die Datenbearbeitung des Anbieters erfolgt selbständig und unabhängig von der Bank zu seinen eigenen Zwecken gemäss seinen separaten Bedingungen und seiner Datenschutzerklärung. Diese Daten können sowohl im Inland als auch im Ausland bearbeitet werden. Der Anbieter kann dazu Drittunternehmen beauftragen. Die kartenberechtigte Person nimmt zur Kenntnis und anerkennt, dass gegenüber dem Anbieter und seinen Drittunternehmen im In- und Ausland das schweizerische Bankkundengeheimnis nicht gilt. Zudem gelten im Ausland die jeweiligen ausländischen Datenschutzgesetze, wobei es sein kann, dass diese im Vergleich zur Schweiz kein angemessenes Datenschutzniveau aufweisen und vergleichbare Rechte (z. B. Zugriffs- bzw. Weitergabebeschränkungen) fehlen. **In diesem Umfang entbindet die kartenberechtigte Person die Bank ausdrücklich vom schweizerischen Bankkundengeheimnis und Datenschutzrecht.**

Die Bank ist nicht verantwortlich für die Datenbearbeitung durch den Anbieter. Die kartenberechtigte Person hat sich bei Fragen oder Widersprüchen bezüglich der Datenbearbeitung direkt an den Anbieter zu wenden.

4. Zugelassene Endgeräte und Anwendungen

Der Anbieter definiert, welche Endgeräte sowie Anwendungen und Betriebssysteme zur Verwendung der Bezahlung vorausgesetzt werden. Fragen und Widersprüche bei Fehlfunktionen oder Systemausfällen sind direkt an den Anbieter zu richten. Die Bank leistet Hilfestellung bei der Aktivierung und Nutzung des Tokens, nicht aber bei Inbetriebnahme oder Wartung der Endgeräte und weiterer Anwendungen des Anbieters.

5. Prozesse für Aktivierung, Ersatz, Sperrung und Löschung des Tokens

Die Aktivierung des Tokens erfolgt mittels eines vom Anbieter definierten Prozesses unter Beteiligung des internationalen Kartennetzwerks und gegebenenfalls der Bank. Eine solche Kommunikation unterliegt als weiterer Anwendungsfall ebenfalls den Bestimmungen zu den elektronischen Kommunikationskanälen und Benachrichtigungsdiensten in den Kartenbestimmungen.

Das Token kann in mehr als einem Endgerät aktiviert, ersetzt, gesperrt, entsperrt oder gelöscht werden, ohne dass das den Kartenstatus beeinflusst. Wird die Karte selber gesperrt, entsperrt oder erneuert, so bleibt das Token grundsätzlich aktiv.

6. Aktivierung und Legitimation von Transaktionen

Die Aktivierung des Tokens durch den Anbieter zur Nutzungsberechtigung der Bezahlung sowie die Legitimation von Transaktionen erfolgt durch eine vom Anbieter zur Verfügung gestellte Methode (z. B. Zahlencode, Passwort, Biometrie). Die verwendete Methode ist Bestandteil der Bedingungen des Anbieters und wird zwischen der kartenberechtigten Person und diesem vereinbart. Die Bank ist berechtigt, dem Konto sämtliche auf diese Weise legitimierten Beträge zu belasten und der Akzeptanzstelle zu vergüten. Dies gilt auch, wenn es sich nicht um die tatsächlich kartenberechtigte Person handelt. Eine Widerrufsmöglichkeit der kartenberechtigten Person gegenüber der Bank besteht nicht.

7. Sorgfaltspflichten

Die kartenberechtigte Person hat zusätzlich zu den sich aus den Kartenbestimmungen ergebenden Sorgfaltspflichten weitere Sorgfaltspflichten. So hat sie insbesondere die Endgeräte sorgfältig aufzubewahren und mit den vom Anbieter zur Verfügung gestellten Methoden (z. B. Zahlencode, Passwort, Biometrie) sowie weiterer, geeigneter Massnahmen vor dem Zugriff von Dritten zu schützen. Zu solchen Massnahmen zählen insbesondere die Pflichten, keine Manipulationen wie z. B. Jailbreaking des Betriebssystems vorzunehmen, das Betriebssystem und weitere Anwendungen auf dem Endgerät aktuell zu halten und die üblichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, z. B. durch Verwendung eines Anti-Viren-Programms. Auch dürfen Passwörter, Zahlencodes etc. nicht ungeschützt auf dem Endgerät gespeichert oder sonst wie aufgezeichnet bzw. Dritten ausgehändigt oder anderweitig zugänglich gemacht werden. Die kartenberechtigte Person hat bei Nichtgebrauch oder Weitergabe des Endgerätes sicherzustellen, dass das Token gelöscht wird und die Bezahlung nicht durch unberechtigte Dritte zum Bezahlen verwendet werden kann. Die kartenberechtigte Person hat bereits bei Verdacht auf unberechtigten Zugriff, Verlust von Endgerät oder Legitimationsmitteln unverzüglich die Bank zu benachrichtigen.

8. Haftung und Risikotragung

Die Leistung der Bank liegt einzig darin, der kartenberechtigten Person die Aktivierung des Tokens zu ermöglichen. Die Bank haftet nicht für Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung der Bezahlung und ist nicht verantwortlich für die Leistungen des Anbieters, demnach auch nicht für einen störungsfreien Betrieb der Bezahlung.

Mit der Nutzung der Bezahlung nimmt die kartenberechtigte Person zudem die folgenden Risiken in Kauf: Die öffentlichen und privaten Datenübermittlungsnetze zum Informationsaustausch sowie das Endgerät sind Teil des Gesamtsystems. Sie befinden sich ausserhalb der Kontrolle der Bank und können zu einer Schwachstelle des Systems werden. Insbesondere können sie einem Eingriff unberechtigter Dritter unterliegen. Auch Übermittlungsfehler, Verzögerungen sowie Systemunterbrüche oder -ausfälle können auftreten. Zum Beispiel können die vom Anbieter via SMS oder E-Mail übermittelten Informationen fehlgeleitet werden. Die kartenberechtigte Person kann hieraus keine Ansprüche gegen die Bank ableiten.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen zur Schadenübernahme in den Kartenbestimmungen.

9. Änderungen der Bestimmungen

Die Bank behält sich vor, diese Bestimmungen jederzeit zu ändern. Das entsprechende Recht hat der Anbieter hinsichtlich seiner Dienstleistungen einschliesslich der angebotenen Einsatzarten und Funktionen grundsätzlich ebenso.

Änderungen der Bank werden der kartenberechtigten Person auf geeignete Weise bekanntgegeben; insbesondere in elektronischer Form im Rahmen der Verwendung der Bezahlösung. Sie gelten als genehmigt, wenn die kartenberechtigte Person die Dienstleistung nicht innert 30 Tagen nach Bekanntgabe beendet, auf jeden Fall aber mit der nächsten Verwendung der Bezahlösung.

10. Beendigung und Sperre

Eine Beendigung der Dienstleistung und Sperre des Tokens kann beidseitig jederzeit und ohne Angabe von Gründen erfolgen. Bei einer Beendigung hat die kartenberechtigte Person das Token unverzüglich zu löschen. Auch der Anbieter ist jederzeit berechtigt, seine Dienstleistungen temporär einzustellen oder ganz zu beenden.

Die Bank bleibt trotz Beendigung der Dienstleistung oder Sperre des Tokens berechtigt, dem Konto sämtliche Beträge zu belasten, welche auf die Verwendung des aktiven Tokens zurückzuführen sind, auch wenn diese erst nach der Beendigung der Dienstleistung oder Sperre des Tokens eingehen (z. B. durch die kartenberechtigte Person legitimierte wiederkehrende Gebühren für Mitgliedschaften, etc.).

11. Weitere Bestimmungen

Zusätzlich zu den genannten Bestimmungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Zürcher Kantonalbank. Weitere Informationen, wie die Bank Daten bearbeitet, finden sich in der Datenschutzerklärung unter zkb.ch/datenschutz. Alle anwendbaren Bestimmungen sind unter zkb.ch/bestimmungen publiziert.